

# Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Abitur, Berufsschule, Studium und Ausbildungsprüfungen – welche Anpassungen möglich sind, wie man sie beantragt und was bei Ablehnung zu tun ist

## Was ist ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen?

Ein Nachteilsausgleich gleicht behinderungsbedingte Nachteile bei Prüfungen aus – ohne die Anforderungen selbst zu senken. Das Ziel ist Chancengleichheit: Betroffene sollen zeigen können, was sie können, ohne durch ihre Behinderung benachteiligt zu werden. Bei Autismus können das Zeitverlängerungen, Einzelprüfungsräume, schriftliche statt mündliche Prüfungen und vieles mehr sein.

## Rechtsgrundlagen – wer hat welchen Anspruch?

Bildungsstufe	Rechtsgrundlage	Zuständig / Hinweis
<b>Schule (Abitur, MSA, alle Schulprüfungen)</b>	Landesschulrecht (je nach Bundesland verschieden)	Schule / Schulbehörde. Antrag an Schulleitung. Grundlage: Art. 3 GG (Benachteiligungsverbot), UN-BRK Art. 24.
<b>Berufsausbildung (IHK, HWK, Kammern)</b>	§ 65 BBiG (Berufsbildungsgesetz)	Zuständige Kammer (IHK, HWK). Ausdrückliche gesetzliche Regelung – gut durchsetzbar.
<b>Studium (Hochschule, Universität)</b>	Prüfungsordnung der Hochschule + Art. 3 GG + UN-BRK	Prüfungsamt der Hochschule. Nachteilsausgleich ist an den meisten Hochschulen etabliert.
<b>Staatliche Prüfungen (Staatsexamen, Steuerberater etc.)</b>	Jeweilige Prüfungsordnung + Chancengleichheitsgebot	Prüfungsbehörde des Bundeslandes. Oft weniger einheitlich geregelt – direktes Nachfragen nötig.

## Welche Anpassungen sind möglich?

Die möglichen Anpassungen sind nicht abschließend geregelt – sie müssen individuell zum Bedarf passen. Hier ein Überblick nach Bereichen:

### Zeitanpassungen

- Zeitverlängerung: typisch 25–50 % der regulären Prüfungszeit
- Zusätzliche Pausen (auch ungeplante Erholungspausen)
- Möglichkeit, die Prüfung aufzuteilen (mehrere Termine)
- Mehr Vorbereitungszeit bei mündlichen Prüfungen

### Räumliche Anpassungen

- Einzelprüfungsraum – kein Großraum mit anderen Prüflingen
- Reizarme Umgebung: kein Flackerlicht, wenig akustische Ablenkung
- Sitzplatz nach individuellen Bedürfnissen (z. B. Rücken zur Wand, Fensterplatz)
- Möglichkeit, Hilfsmittel zur Selbstregulation zu nutzen (Stressbälle, Kopfhörer)

### Prüfungsformat-Anpassungen

- Schriftliche statt mündliche Prüfung (oder umgekehrt, je nach Stärke)
- Mündliche Prüfung mit nur einer Prüferin statt Kommission
- Vorab schriftlich eingereichte Antworten als Ergänzung
- Strukturiertere Aufgabenstellungen – explizite statt implizite Erwartungen
- Zulassung von Gliederungen oder Stichwortblättern

### Technische und persönliche Hilfsmittel

- Computer statt Handschrift – wenn Schreiben beeinträchtigt ist
- Rechtschreib-Ausnahmeregelung (kein Abzug für Rechtschreibfehler)
- Geräuschunterdrückende Kopfhörer
- Vorlesehilfe oder Text-to-Speech-Software
- Begleitperson zur Unterstützung (nicht zum Erklären von Inhalten)

## Schule: Abitur und allgemeine Schulprüfungen

Schulrecht ist Ländersache – die Regelungen unterscheiden sich je nach Bundesland erheblich. Gemeinsam ist fast allen: der Nachteilsausgleich ist kein Sonderrecht, sondern Teil des allgemeinen Chancengleichheitsgrundsatzes.

### Antrag so früh wie möglich stellen

Nicht erst kurz vor dem Abitur – idealerweise 1–2 Schuljahre vorher. Manche Bundesländer verlangen Antrag bis Ende Klasse 10 oder 11.

→ *Je früher der Antrag, desto mehr Zeit für Widerspruch bei Ablehnung.*

### Schulärztliches Gutachten oder Fachgutachten beilegen

Kein Attest vom Hausarzt – Schulbehörden verlangen meist ein spezifisches Gutachten (Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologe mit explizitem Bezug zur Prüfungssituation).

### Konkrete Beeinträchtigungen in der Prüfungssituation beschreiben

Nicht nur die Diagnose, sondern: Was genau passiert ohne Anpassung? 'Zeitdruck führt zu Überforderungsreaktionen, die eine vollständige Bearbeitung verhindern.'

### Nicht-Benotung des Nachteilsausgleichs sicherstellen

Der Nachteilsausgleich darf nicht im Abiturzeugnis vermerkt werden (in den meisten Bundesländern). Explizit bestätigen lassen.

### Testlauf beantragen

Vor dem Abitur: Klassenarbeiten oder Vorprüfungen mit dem beantragten Nachteilsausgleich ablegen lassen – als Gewöhnung.

## Berufsausbildung: § 65 BBiG – gut durchsetzbar

Das Berufsbildungsgesetz enthält in § 65 eine ausdrückliche Regelung zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen – das ist eine der klarsten gesetzlichen Grundlagen überhaupt:

### § 65 BBiG im Wortlaut (vereinfacht)

Menschen mit Behinderung sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Inhaltliche Anforderungen dürfen dabei nicht verändert werden. Die Kammer (IHK, HWK) entscheidet über den Antrag.

**Antrag an die zuständige Kammer (IHK / HWK)**  
Vor der Prüfungsanmeldung – nicht erst kurz vor dem Prüfungstermin.

**Nachweis über die Behinderung mitschicken**  
Ärztliches Attest oder Schwerbehindertenausweis. Diagnose-Beschreibung mit Prüfungsbezug.

**Konkrete Anpassungen benennen**  
Z. B.: 25 % Zeitverlängerung, separater Prüfungsraum, Schreibhilfe am Computer.  
→ *Kammer kann eigene Vorschläge machen – Sie können ablehnen.*

**Ausbildungsbetrieb informieren**  
Der Betrieb kann den Antrag unterstützen und eine eigene Stellungnahme beifügen.

**Widerspruch bei Ablehnung: Widerspruchsstelle der Kammer**  
Frist: 1 Monat. Bei weiterer Ablehnung: Verwaltungsgericht.

## Studium: Hochschule und Universität

An Hochschulen ist der Nachteilsausgleich heute weitgehend anerkannt. Die meisten Hochschulen haben Behindertenbeauftragte und geregelte Verfahren. Trotzdem gibt es Unterschiede – Eigeninitiative lohnt sich.

**Beauftragten für Studierende mit Behinderung kontaktieren**  
Fast alle Hochschulen haben diese Stelle – oft auch Beratungsangebote. Guter erster Anlaufpunkt, bevor der formale Antrag gestellt wird.

**Antrag beim Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät**  
Je nach Hochschule unterschiedliche Formulare. Gut erhältlich beim Behindertenbeauftragten.

**Attest des Hochschularztes oder Facharztes**  
Viele Hochschulen akzeptieren ärztliche Atteste vom Hochschularzt oder niedergelassenen Psychiater – immer vorher klären.

**Antrag pro Prüfung oder pauschal für alle Prüfungen**  
An manchen Hochschulen gilt der Antrag pauschal für alle Prüfungen im Semester, an anderen muss er jedes Mal neu gestellt werden.  
→ *Einmalantrag für alle Prüfungen anstreben – spart Aufwand.*

**Prüfungsanpassung nicht im Zeugnis vermerkt**  
Bachelor- und Masterzeugnisse dürfen den Nachteilsausgleich nicht ausweisen – gesetzlich gesichert.

**Verlängerung der Regelstudienzeit beantragen**  
Neben Prüfungsanpassungen kann auch die Regelstudienzeit verlängert werden – relevant für BAföG und Studiengebührenregelungen.

## Bei Ablehnung – so gehen Sie vor

**01 Schriftliche Ablehnung mit Begründung anfordern**  
Mündliche Ablehnungen sind nicht bindend. Nur gegen eine schriftliche Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.

**02 Widerspruch einlegen**  
Frist: 1 Monat ab Zugang des Ablehnungsbescheids. Schriftlich mit ergänzender ärztlicher Stellungnahme und konkreter Begründung des Bedarfs.

### 03 Ombudsstelle oder Hochschulbeauftragten einschalten

Viele Hochschulen haben interne Beschwerdestellen. Schulen: Schulaufsicht / Bezirksregierung als nächste Instanz.

### 04 Klage vor dem Verwaltungsgericht

Bei weiterer Ablehnung: Verwaltungsklage möglich. Bei dringendem Bedarf (Prüfung steht bevor): einstweiligen Rechtsschutz beantragen – das Gericht kann die Anpassung vorläufig anordnen.

#### Zeitfalle: Nicht zu spät beantragen

Wenn die Prüfung unmittelbar bevorsteht und der Nachteilsausgleich abgelehnt wurde, bleibt oft nur der einstweilige Rechtsschutz. Das ist möglich, aber stressig und zeitaufwendig. Antrag immer so früh wie möglich stellen – mindestens 4–6 Wochen vor der Prüfung, besser Monate davor.

### Das Attest – was muss drin stehen?

Das ärztliche Attest ist der entscheidende Baustein. Ein allgemeines Diagnose-Attest reicht meist nicht. Das Attest muss den Bezug zur Prüfungssituation herstellen:

✓ Was das Attest enthalten muss	× Was nicht ausreicht
Diagnose mit ICD-10-Code (F84.x)	Nur Diagnose ohne Funktionsbeschreibung
Beschreibung der konkreten Beeinträchtigung in Prüfungssituationen	Allgemeine Beschreibung der Erkrankung
Begründung warum die beantragte Anpassung den Nachteil ausgleicht	Liste von Symptomen ohne Prüfungsbezug
Ausgestellt von Facharzt (Psychiater, Psychologe)	Nur vom Hausarzt – außer die Stelle akzeptiert das explizit
Aktuell (nicht älter als 6–12 Monate)	Altes Attest aus der Schulzeit für Hochschulprüfung

#### Tipp: Attest spezifisch formulieren lassen

Bitte Sie den Arzt, das Attest direkt auf den beantragten Nachteilsausgleich zuzuschneiden. Formulierungsbeispiel: 'Aufgrund der Diagnose F84.5 und der damit verbundenen erhöhten Stressverarbeitung unter Zeitdruck empfehle ich eine Zeitverlängerung von 25–50 % sowie einen ruhigen Einzelraum, um Chancengleichheit in der Prüfungssituation herzustellen.'

### Meine Notizen & Fristen

Bildungseinrichtung:

Zuständige Stelle / Ansprechperson:

Antrag gestellt am:

Entscheidung erwartet bis:

Beantragte Anpassungen:

Prüfungsdatum:

Ergebnis / Vereinbarung:

### Anlaufstellen & weiterführende Hilfe

■ Deutsches Studentenwerk – Informationsportal [behinderung-und-studium.de](http://behinderung-und-studium.de) ■ VdK Sozialverband ([vdk.de](http://vdk.de)) – Widerspruch und Sozialrechtsberatung ■ Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderung – an jeder Hochschule ■ Autismus Deutschland e.V. ([autismus.de](http://autismus.de)) – regionale Beratung ■ IHK / HWK Ihrer Region – zuständig für Ausbildungsprüfungen nach BBiG

---

*Schulrecht ist Ländersache und prüfungsrechtliche Regelungen ändern sich. Angaben ohne Gewähr – für individuelle Fälle bitte die zuständige Stelle direkt befragen oder rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Stand: Mai 2025.*

[autismus-ratgeber.de](http://autismus-ratgeber.de) | [info@autismus-ratgeber.de](mailto:info@autismus-ratgeber.de) | Weitere Infoblätter, Checklisten und Musterbriefe unter [autismus-ratgeber.de](http://autismus-ratgeber.de)